



Beilagen
WST1-KB-327/009-2022
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Romana Pavlovic	15305	03. Dezember 2024

Betrifft
ASFINAG Service GmbH - Holzshredder und Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle
gem. § 37 Abs. 3 Z. 3 AWG 2002, Standort: Stadtgemeinde Haag (AM), KG Radhof, GSt.
Nr. 828 (LP Auffahrt Haag, AZL-012); , Erhöhung der Lagerkapazität, vereinfachtes
Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die ASFINAG Service GmbH hat mit Schreiben vom 21. Juli 2022 einen Antrag um
Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zur

- Änderung des mit Bescheid vom 21. Februar 2019, RU4-KB-327/004-2018
genehmigten Abfallzwischenlagers für nicht gefährliche Abfälle

auf dem Grundstück Nr. 828, KG Radhof, Stadtgemeinde Haag, eingebracht.

Aus dem vorliegenden Projekt geht unter anderem hervor, dass die Lagermenge für nicht
gefährliche Abfälle erhöht werden soll.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser
öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Mittwoch, dem 15. Jänner 2025

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Anlagenrecht

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der Behörde (Abteilung Anlagenrecht (WST1), beim Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16) einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

MMag. R i n g l e r